

KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 - 872 2150 + 43 (0) 316 - 872 2151

> + 43 (0) 316 - 872 2152 + 43 (0) 316 - 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 - 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Klubobmann Manfred Eber

Donnerstag, 29. Juni 2017

Abänderungsantrag

Betrifft: TOP 5 – A 8-21515/2006-220: Rückführung GBG Immobilien - Grundsatzbeschluss

Wie bereits im Gemeinderatsbericht ausgeführt, sind die Gründe, welche für die seinerzeitige Ausgliederung der Immobilien an die städtische Tochtergesellschaft GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH aufgrund geänderter Rahmenbedingungen überholt und ergeben sich daraus sogar finanzielle Nachteile und Risiken für die Stadt. Im vorliegenden Bericht wird vorgeschlagen, die Rückeingliederung der von der Stadt Graz genutzten GBG-Immobilien in die Wege zu leiten, zugleich aber die operativen Tätigkeiten, wie Werkstätten, Hausverwaltung, Reinigung/Service und Forst, in der GBG zu belassen.

Als Begründung für den Vorschlag, operative Tätigkeiten in der GBG zu belassen, wird lediglich die Möglichkeit, niedrige Personalkosten zu erzielen, angeführt.

Wie im Stück ebenfalls angeführt, ist das Interesse der GBG auf die Optimierung ihrer finanziellen und wirtschaftlichen Situation als Gesellschaft – und nicht auf die für die Stadt Graz sinnvollste Lösung – ausgerichtet. Daraus darf geschlossen werden, dass es für die Stadt am besten ist, wenn sie ihre Aufgaben selbst erfüllt und nicht durch ausgegliederte Gesellschaften erfüllen lässt.

Daher und auch aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wäre es sinnvoll, nicht nur ausgegliederte Teile der GBG zurückzuführen, sondern die GBG insgesamt aufzulösen und ihre Aufgaben und Immobilien insgesamt wieder in die städtischen Verwaltungsstrukturen einzugliedern. Laut Finanzverwaltung hat die Aufgabenrückgliederung samt Immobilienrückführungen in einem einheitlichen Vorgang über einen Zeitraum von längstens zehn Jahren zu erfolgen, um abgabenrechtlich begünstigt zu sein.

Abänderungsantrag

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen:

Die Finanzdirektion wird beauftragt, bis Jahresende 2017 die Rückübertragung aller operativen Tätigkeiten, die Rückeingliederung sämtlicher GBG-Immobilien sowie die Auflösung der Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH (GBG) vorzubereiten, mit der Finanzbehörde abzustimmen und entsprechende Ausführungsbeschlüsse vorzulegen. Dabei sollen eine Minimierung der Transaktionskosten angestrebt sowie möglichst alle in diesem Zusammenhang erkennbaren Effizienz- und Strukturverbesserungspotentiale berücksichtigt werden.